
Vorsitz: Schweiz**1028. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 27. November 2014Beginn: 11.55 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.25 Uhr
Schluss: 17.45 Uhr2. Vorsitz: Botschafter T. Greminger3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
MEDIENFREIHEIT**

Vorsitz, Beauftragte für Medienfreiheit (FOM.GAL/10/14/Rev.1), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit San Marino) (PC.DEL/1423/14), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1419/14), Kanada, Türkei (PC.DEL/1428/14 OSCE+), Norwegen, Turkmenistan, Belarus (PC.DEL/1433/14 OSCE+), Serbien (PC.DEL/1421/14 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1437/14 OSCE+), Georgien, Albanien (PC.DEL/1434/14), Ukraine (PC.DEL/1436/14 OSCE+), Armenien

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG VON
DOKUMENTENTWÜRFEN AN DEN
MINISTERRAT**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1138 (PC.DEC/1138) über die Weiterleitung von Dokumentenentwürfen an den Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1139 (PC.DEC/1139) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Präsenz in Albanien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1140 (PC.DEC/1140) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRO

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1141 (PC.DEC/1141) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Montenegro; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1142 (PC.DEC/1142) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Serbien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1143 (PC.DEC/1143) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1144 (PC.DEC/1144) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1145 (PC.DEC/1145) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Italien – Europäische Union (Anhang), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss)

Punkt 10 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN BAKU

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1146 (PC.DEC/1146) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in Baku; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-BÜROS IN ERIWAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1147 (PC.DEC/1147) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 12 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-ZENTRUMS IN BISCHKEK**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1148 (PC.DEC/1148) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 13 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Der sogenannte Vertrag zwischen der Russischen Föderation und Abchasien über ein Bündnis und eine strategische Partnerschaft:* Georgien, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1420/14), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Türkei; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1425/14), Kanada, Norwegen, Russische Föderation (PC.DEL/1427/14)
- (b) *Anhaltende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Russische Föderation und die Lage in der Ukraine:* Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/1435/14 OSCE+), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1424/14), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Türkei (PC.DEL/1429/14 OSCE+)
- (c) *Die Lage in der Ukraine und Verletzung der Minsker Vereinbarungen durch die Zentralregierung der Ukraine:* Russische Föderation (PC.DEL/1426/14), Ukraine
- (d) *Reaktion in den Vereinigten Staaten von Amerika auf die Entscheidung des Großen Geschworenengerichts von Ferguson betreffend den Tod von Michael Brown:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1422/14), Russische Föderation, Ukraine
- (e) *Das neue Islamgesetz in Österreich:* Türkei (PC.DEL/1430/14 OSCE+), Österreich
- (f) *Ausweisung russischer Bürger aus Lettland:* Russische Föderation, Lettland

- (g) *Internationaler Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November 2014: Kanada (auch im Namen Islands, Liechtensteins, der Mongolei, Norwegens, der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika), Russische Föderation*

Punkt 14 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Veröffentlichung einer Selbsteinschätzung der Schweiz betreffend die Umsetzung bestehender Verpflichtungen in der menschlichen Dimension am 19. November 2014: Vorsitz (CIO.GAL/227/14 OSCE+)*
- (b) *Reihenfolge der Erklärungen für das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats am 4. und 5. Dezember 2014 in Basel (Schweiz): Vorsitz (CIO.GAL/227/14 OSCE+)*

Punkt 15 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs: Generalsekretär (SEC.GAL/191/14 OSCE+)*
- (b) *Besuch des Generalsekretärs und des österreichischen Verteidigungsministers in einer Ausbildungseinrichtung für Personal der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine in Götzendorf an der Leitha (Österreich) am 21. November 2014: Generalsekretär (SEC.GAL/191/14 OSCE+)*

Punkt 16 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Tödlicher Anschlag in Kabul am 27. November 2014: Vereinigtes Königreich*
- (b) *Präsidentenwahl in Kroatien am 28. Dezember 2014: Kroatien*
- (c) *Einführung des Handbuchs zur Verhütung häuslicher Sklaverei in Diplomatenhaushalten: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

wird noch angekündigt



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1028
27 November 2014
Annex

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

In Erwidern auf die soeben von unserem russischen Kollegen abgegebene Erklärung möchte ich für das Protokoll festhalten, dass die Europäische Union die Krim als Teil der Ukraine betrachtet und daher das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine auch für diesen Teil der Ukraine gilt.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1138
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1138
WEITERLEITUNG VON DOKUMENTENTWÜRFEN
AN DEN MINISTERRAT

Der Ständige Rat

beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates zu ersuchen, die folgenden Dokumente an den Vorsitz des Ministerrats weiterzuleiten:

- Beschlussentwurf über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2016 (MC.DD/21/14);
- Beschlussentwurf über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2017 (MC.DD/21/14);

empfiehlt dem Ministerrat die Verabschiedung dieser Dokumente.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1139
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr.1028, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1139
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Präsenz in Albanien bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1140
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1028, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1140
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina bis
31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1141
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1141
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRO

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Montenegro bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1142
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1142
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Serbien bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1143
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1143
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Skopje bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1144
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1144
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-MISSION IN MOLDAU

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1145
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1028, Punkt 9 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1145
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 30. Juni 2015 zu verlängern.

PC.DEC/1145
27 November 2014
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, gehen wir davon aus, dass es den neuen politischen und rechtlichen Gegebenheiten in der Region entspricht, die sich aus der Aufnahme der Krim und der Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ergeben. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Föderationssubjekte.“

Wir ersuchen, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.

PC.DEC/1145
27 November 2014
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine und der Erklärung der Delegation der Russischen Föderation betont die Delegation der Ukraine Folgendes: Die Autonome Republik Krim, die fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Die Ukraine betont, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine über das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim erstreckt.“

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.

PC.DEC/1145
27 November 2014
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

Herr Vorsitzender,

Kanada möchte im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

„Kanada möchte sich der soeben im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung anschließen, insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine für das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen gilt.“

Kanada ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem soeben verabschiedeten Beschluss beizufügen.

Danke.

PC.DEC/1145
27 November 2014
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Wir möchten selbstverständlich auch in aller Kürze festhalten, dass die Krim nach wie vor ein fester Bestandteil der Ukraine ist und sich das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine auf die gesamte Ukraine erstreckt.“

Wir ersuchen um Beifügung unserer Erklärung sowohl zum Beschluss als auch zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

PC.DEC/1145
27 November 2014
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei schließt sich der Erklärung der Europäischen Union dahingehend an, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Autonomen Republik Krim, die die Türkei nach wie vor als Bestandteil der Ukraine betrachtet, erstreckt.“

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages sowie zum betreffenden Beschluss.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1146
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 10 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1146
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN BAKU

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Baku bis
31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1147
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1028, Punkt 11 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1147
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-BÜROS IN ERIWAN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Eriwan bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1148
27 November 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

1028. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1028, Punkt 12 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1148
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-ZENTRUMS IN BISCHKEK

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Zentrums in Bischkek bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.